

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Informationsvorlage-Nr:
GVMe-0205/20

Titel:

Entscheidung der Gemeinde Mellenthin im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf zur 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof, für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
02.03.2020

Status: öffentlich

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen hat den Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen gebilligt.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses zu schaffen.

Im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB muss die Gemeinde Mellenthin entscheiden, ob sie sich von den Planungsabsichten der Gemeinde Dargen in ihren Belangen beeinträchtigt fühlt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen, da eine Betroffenheit für die Gemeinde Mellenthin nicht erkennbar ist.